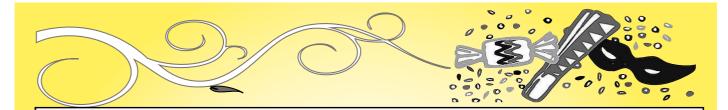
Mitteilungsund Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 24 Freitag, den 30. Oktober 2015 Nummer 10



Auftaktveranstaltung des FC Struppen

Am 14.11.2015

starten die Struppener Narren in die *41. Saison*.

Einlass: 18 Uhr

Beginn: 19 Uhr

Eintrittspreis: 8,-€

Kartenverkauf 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

- o über die Mitglieder
- o Landschlachthof Struppen
- o Bäckerei Bohse
- o Geflügelhof Ebenheit



Weitere Veranstaltungen unserer 41. Saison:

23.01.2016 Nachthemdenball

30.01.2016 Maskenball

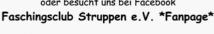
06.02.2016 70er, 80er, 90er

Faschings-Party

13.02.2016 Kinderfasching

14.02.2016 Seniorenfasching

www.faschingsclub-struppen.de
oder besucht uns bei Facebook
Facebingsclub, Struppen a.V. *Fannage



Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Seite 4
Kirchliche Nachrichten
Historisches
Seite 7
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Seite 9
Wir gratulieren
Verschiedenes
Seite 10
Verschiedenes

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Ortsteil

Ebenheit

Struppen

Struppen Sied

alle Ortsteile

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen Hauptstraße 48, 01796 Struppen Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154, E-Mail: gemeinde@struppen.de

www.struppen.de

Bauhof Struppen Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG 9.00 - 12.00 Uhr

DIENSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

MITTWOCH geschlossen

DONNERSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

FREITAG 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden,

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

| Einwohnermelde | ewesen/Sachgebiet Gewe | <u>erbe</u> |
|-----------------|------------------------|-------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen | |
| Jeden ersten Sa | amstag im Monat | 9:00 - 12:00 Uhr |
| | | |
| Standesamt | | |

| <u>Standesamt</u> | | |
|-------------------|------------------|-------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen | |

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/

| Käi | 'nΓ | ne | rei |
|-----|-----|----|-----|
| | | | |

| Montag | 9:00 - 12:00 Onr | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen | |

0.00 10.00 116

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

| Sekretariat | Tel. 035021 99750 |
|-------------|-------------------|
| Meldeamt | 035021 99710 |
| Hauptamt | 035021 99713 |
| Ordnungsamt | 035021 99719 |
| Bauamt | 035021 99732 |
| Steuern | 035021 99722 |
| Kasse | 035021 99724 |
| | |

| IN | otrumummer | II . | |
|-------|--------------------------------|--|--|
| | Versorger | Telefonnummer | |
| dlung | Abwasser Wasser Abwasser | 0170 2786755 0351 50178882 035027 62348/ | |

Naundorf 0171 5025266 Thürmsdorf, Weißig und Strand Abwasser 035021 60046 0170 2786755 alle Ortsteile Gas 0351 50178880 alle Ortsteile 0351 50178881 Strom

Maturformosas

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läsker, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Schließung des Einwohnermeldeamtes

Zum 01.11.2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Dies erfordert umfangreiche Arbeiten an der Software für das Einwohnermeldewesen. Diese wird seitens unseres Dienstleisters am 31. Oktober und 1./2. November 2015 installiert.

Aus diesem Grunde können Anliegen im Bereich Pass- und Meldewesen am 2. November 2015 nicht bearbeitet werden, die Sprechzeit des Einwohnermeldeamtes an diesem Tag entfällt. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Die Gemeinde Struppen in der Sächsischen Schweiz sucht zum 01.01.2016 eine/n

Erzieher(in) Kindertagesstätte

Der Kindergarten befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit ca. 200 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit dem Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher.

Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- o Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe hauptsächlich in der Kinderkrippe
- o Umsetzung der einrichtungsinternen Konzeptionen und des sächsischen Bildungsplanes
- o Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit

Ein sicheres und freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sollten an dieser Stelle selbstverständlich sein. Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet sowie emphatische Fähigkeiten setzen wir voraus.

Der Arbeitsvertrag ist unter Beachtung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes bis 31.12.2016 befristet. Weiteres richtet sich nach den Regelungen des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S06 (neu: S8/a) unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikationen. Sie erhalten außerdem die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Teilzeit zwischen 30 bis 35 h und wird nach Bedarf durch die Kita-Leitung angepasst.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz ist erst nach Aufforderung nötig. Sie haben Freude an der Arbeit mit kleinen und großen Menschen und Begeisterung für diese Aufgabe? Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre Bewerbung. Senden Sie dazu bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich bis zum 09.11.2015 an die Gemeinde:

Gemeindeverwaltung Struppen Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Harzbecker:

Telefon: 035020 776835

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Männer und Frauen geeignet. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungsund Reisekosten werden nicht erstattet.

Neues Bundesmeldegesetz (BMG) ab dem 1. November 2015

Neue Regelungen bei Umzug -Wichtig auch für Vermieter/Wohnungsgeber

Ab 1. November 2015 gilt bundesweit ein einheitliches Meldegesetz. Mit diesem Gesetz wird die Vorlage einer Wohnungsgeberbescheinigung wieder eingeführt. Das bedeutet unter anderem: Wenn jemand umzieht, muss er dies nicht mehr nur einfach bei der zuständigen Behörde melden, er benötigt dafür auch eine Bestätigung vom Wohnungsgeber. Vermieter werden gesetzlich verpflichtet, eine solche Bescheinigung auszustellen, wenn ein neuer Mieter einzieht.

Wer künftig den Wohnort wechselt, wird durch das neue Gesetz bundeseinheitlich verpflichtet, seinen Wohnortwechsel innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde unter Vorlage der Wohnungsgeberbescheinigung anzuzeigen. Das bedeutet, dass künftig bei jedem Einzug und in einigen Fällen auch beim Auszug (z. B. bei Wegzug ins Ausland, ersatzloser Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter) innerhalb dieses Zeitraumes auszustellen ist.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber kann jedoch auch der Hauptmieter sein, welcher Wohnungen oder Zimmer untervermietet. Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Ein einheitliches Formular gibt es für die Bescheinigung des Vermieters nicht. Allerdings regelt das Gesetz, welche Informationen auf jeden Fall enthalten sein müssen:

Name und Anschrift des Vermieters

Information, ob es sich um einen Aus- oder Einzug handelt mit Datum

Anschrift der Wohnung

Namen der Mieter

Vermieter können sie entweder dem Mieter oder direkt der zuständigen Behörde zukommen lassen.

Ein Musterformular finden Sie auf unserer Internetseite: www.koenigstein-sachsen.de > Stadt & Bürgerservice > Downloads oder erhalten Sie in unserem Einwohnermeldeamt. Mit dem Bundesmeldegesetz will der Gesetzgeber vor allem Scheinanmeldungen verhindern. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind bußgeldbewehrt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 27. November 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist: Montag, der 16. November 2015

Reinigen der Regenentwässerungsrinnen vor Einfahrten

Sehr geehrte Einwohner,

damit die Entwässerungsrinnen ihre Funktionsfähigkeit haben, ist eine regelmäßige Wartung notwendig. Nutzen Sie die Zeit der "Winterfestmachung" Ihres Grundstücks auch dafür, die Entwässerungsrinnen zu reinigen! Vereisungen des Straßenkörpers können dadurch verhindert werden!

Mit freundlichen Grüßen Dr. Schuhmann Bürgermeister

Was wird aus dem Mittelgasthof Struppen?

Sehr geehrte Einwohner,

der zu DDR-Zeiten im Volkseigentum befindliche Mittelgasthof wurde nach der Wende in die Rechtträgerschaft der Gemeinde Struppen überführt. Eine Zuordnung in Kommunaleigentum scheiterte. Ungeachtet dessen investierte die Gemeinde erhebliche Summen in das Objekt. 1992 eröffnete ein Schweizer Gastwirt die Gaststätte. Als 1995 Schwierigkeiten auftraten, verschwand der Pächter unauffindbar. Nach einer Beräumung und Renovierung des Objektes konnte ein neuer Pächter am 01.04.1996 die Gaststätte wieder eröffnen. Der Pachtvertrag endete am 31.12.2014 durch Kündigung des Pächters, da er das Rentenalter erreicht hatte. Die Gemeinde investierte von 1990 bis 1999 825.000 DM in die Gaststätte. Nicht enthalten sind die Investitionen in die Fleischerei, den Jugendclub und den Saal. Einnahmen und Fördermittel von 187.000 DM stellten nur eine geringe Entlastung für die Gemeinde dar. Im Jahr 2001 schrieb das Bundesvermögensamt das gesamte Flurstück zum Verkauf aus. Der Versuch eine kostenlose Zuordnung zu erreichen scheiterte. Für 120.000 DM kaufte die Gemeinde das Objekt. Dadurch konnte eine Privatisierung der gesamten Liegenschaft mit Jugendclub und Saal abgewiesen werden. Nach der altersbedingten Kündigung des langjährigen Pächters, der dem Mittelgasthof wieder einen guten Ruf bescherte, konnte bisher kein neuer Pächter gefunden werden. Nach der Beräumung des Gaststättenbereiches wurden erhebliche Bauschäden am Gebäude sichtbar. Weitere Investitionen können von Seiten der Gemeinde nur mit einem Betreiber gemeinsam getätigt werden. Neue Betreibermodelle, wie z.B. Erbpacht oder Teilverkäufe aus der Gesamtliegenschaft sollten kein Hindernis darstellen! Helfen Sie mit, einen neuen Betreiber zu finden. Wir, die Einwohner und Gäste brauchen in Struppen eine Gaststätte! Für Gesprächen stehe ich jeder Zeit zur Verfügung.

Ihr R. Schuhmann, Bürgermeister



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgeme Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10. vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 4. November 2015, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 10. November 2015, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 06. Oktober 2015

Beschluss Nr. 58-08/15 06.10.2015

Beschlussfassung der Schließtage für das Jahr 2016 im Kinderhaus Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Schließtage für das Kinderhaus:

15.04.2016, 06.05.2016, 05.08.2016, 27./28./29./30.12.2016

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|----------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 12 |
| davon NEIN-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0 |
| Reschluss Nr 59-08/15 06 10 2015 | |

Beschiuss Nr. 59-08/15 06.10.2015

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Struppen,

2. Bauabschnitt, Los 2.1 Bauleistungen,

Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Bauleistungen mit der Auftragssumme 36.463,52 EUR Brutto an die Firma: Malerbetrieb Christian Kotte, Lohmener Str. 9, 01796 Pirna.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|----------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 12 |
| davon NEIN-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0 |
| December Nr. 60 00/45 06 40 0045 | |

Beschluss Nr. 60-08/15 06.10.2015

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Struppen,

2. Bauabschnitt, Los 2.2 Tischlerarbeiten,

Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Tischlerarbeiten mit der Auftragssumme 15.550,92EUR Brutto an die Firma: Tischlerei Bernd Schwalbe, Krippenberg 95, 01814 Reinhardtsdorf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|--------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 12 |
| davon NEIN-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0 |

Beschluss Nr. 61-08/15 06.10.2015

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Struppen,

2. Bauabschnitt, Los 2.4 Elektrotechnische Anlage Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Elektroarbeiten mit der Auftragssumme 43.174,82 EUR Brutto an die Firma: Elektro Noack GmbH, Rudolf-Renner Str. 50, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|--------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 12 |
| davon NEIN-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0 |

Beschluss Nr. 62-08/15 06.10.2015

Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 393 der Gemarkung Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer bereits vermessenen aber noch nicht amtlich bestätigten Teilfläche des Flurstücks 393 (künftig Flurstück 393/1) der Gemarkung Thürmsdorf mit einer Größe von ca. 983 qm, zum Gesamtpreis von 5.915,00 EUR vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf der Grundlage der Bodenleitwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2015 für sonstige Flächen.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Vermessungskosten, Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|--------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 11 |
| davon NEIN-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0 |

Beschluss Nr. 63-08/15 06.10.2015

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 743/14 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstücks 743/14 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 320 qm, zum Preis von 4,00 EUR/qm, gesamt 1.280,00 EUR vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Festsetzung des Kaufpreises auf 4,00 EUR/qm erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte, Stand 2015 für sonstige Flächen. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|-------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 12 |
| davon NEIN-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit(SächsGemO § 20): | 0 |

Beschluss Nr. 64-08/15 06.10.2015

Beschlussfassung über die Auflösung der

"Zschaler-Menzel-Stiftung"

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Auflösung der

"Zschaler-Menzel-Stiftung", die angesammelten Einnahmen sollen für die Sanierung des Schlosses Struppen zur Verfügung gestellt werden

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|----------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 9 |
| davon NEIN-Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltung: | C |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | C |
| Danahira Nr. CE 00/4E 00 40 004E | |

Beschluss Nr. 65-08/15 06.10.2015

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung eines Räumschildes für den Multicar

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung eines Räumschildes PV1-22 für Multicar FUMO Carrier - Bj. 2005 in Höhe von 5.759,60 EUR.

Die zusätzlichen Ausgaben werden aus den nicht benötigten Mitteln Winterdienst/Sachausgaben/Splitt, Salz (noch vorhanden 9.605,28EUR) gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte: | 15 |
|--------------------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| davon JA-Stimmen: | 12 |
| davon NEIN-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20): | 0 |

Dr. Schuhmann Bürgermeister

Einladung zur 75. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Mittwoch**, **25.11.2015 - 19.00 Uhr** findet die 75. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3 mit folgender Tagesordnung statt:

- Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- Fragemöglichkeit
- Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2020, Einrichtung 1
- Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2018, Einrichtung 2
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
- Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2016
- Beratung und Beschluss zur Weiterführung der technischen Betriebsführung
- Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

Satzung

über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs-WG) und der §§ 4 , 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG bzw. den §§ 7, 8 SächsAbwAG hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 28.09.2015 folgende Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen in der Fassung vom 27.01.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Struppen Nr. 2 vom

21.02.2014 und Wehlener Rundschau Nr. 2 vom 28.02.2014) beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabefrei, wenn
- a) der Bau und Betrieb der dezentralen Anlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Wartungsprotokolle bis zum 15.03. des Folgejahres dem Zweckverband vorgelegt werden und
- b) der Schlamm gemäß § 3 Absatz 1 dem Zweckverband überlassen wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Struppen, 28.09.2015

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i. V. m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2014

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2015 den einstimmigen Beschluss Nr. 342 - 74 / 15 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf. Dieser Beschluss wird nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 342 - 74 / 15

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1.1 Bilanzsumme 15.589.772,35 EUR

1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen- das Umlaufvermögen15.260.152,90 EUR329.619,45 EUR

1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 3.984.030,89 EUR

- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse 8.765.775,64 EUR

- die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten 2.772.865,82 EUR
1.2 Jahresgewinn 18.064,66 EUR
1.2.1 Summe der Erträge 693.954,72 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen 675.890,06 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 18.064,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Prüfungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH lautet wie folgt: "Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahreabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Herford, den 8. Juni 2015

Fischer, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 des Abwasser-

zweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 03.11.2015 bis 17.11.2015 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss des Abwasserbetriebs Struppen zum 31.12.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen fasste in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2014 den mehrheitlichen Beschluss Nr. 75-11/14 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserbetriebs Struppen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 19.12.2014 auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Prüfungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH lautete wie folgt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebs Struppen, Eigenbetrieb der Gemeinde Struppen (ab 1. Januar 2014: Verbandmitglied im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Stadt Wehlen), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 1 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserbetriebs Struppen, Eigenbetrieb der Gemeinde Struppen (ab 1. Januar 2014: Verbandsmitglied im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Stadt Wehlen) den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dresden, 16. Mai 2014

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karmann Kahlert

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2013 des Abwasserbetriebs Struppen in der Zeit vom 03.11.2015 bis 17.11.2015 in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender

AZV Königstein/AZV Wehlen-Naundorf

Wichtige Information zu dezentralen Anlagen

An alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke dauerhaft keinen Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage erhalten und die noch keine vollbiologische Kleinkläranlage betreiben:

Um einen reibungslosen Ablauf im Verfahren zu gewährleisten und die Bereitstellung der **Zuwendung** bzw. eines **Darlehens** sicherzustellen, sind durch die Grundstückseigentümer, die Anspruch auf ein Darlehen bzw. auf eine Zuwendung (Zuschuss) bei der SAB haben, folgende Termine zwingend einzuhalten:

30.11.2015 Vorlage des vollständig ausgefüllten Antrages mit den erforderlichen Unterlagen zur Bewilligung ei-

nes **Kleinkläranlagendarlehens** beim AZV Königstein bzw. beim AZV Wehlen-Naundorf oder dem Betriebsführer WASS GmbH in Neustadt/Sa.

31.12.2015 spätester Termin zur Inbetriebnahme der vollbiologischen Kleinkläranlage als Voraussetzung für die

Gewährung und Auszahlung eines Zuschusses

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der WASS GmbH, Herr Läsker Tel. 03596 581837 und Frau Schmid 03596 581822 gern zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch November Erbarmt euch derer,

die zweifeln. Judas 22



Gottesdienste in der Struppener Kirche 01.11., 22. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst

22.11., Ewigkeitsonntag

9:00 Uhr Gottesdienst

29.11., 1. Advent

15:00 Uhr Familien-Gottesdienst mit anschl. Adventsfeier

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe 15:15 Uhr Christen-

lehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung (außer in den Ferien)

Chor

Montag, 9. und 23. November

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Ehepaarkreis

Mittwoch, 25. Nov. - 18:30 Uhr Kegeln in Gohrisch

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 9. November

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Familiengottesdienst am 1. Advent -

Sonntag, 29. Nov. 15:00 Uhr

in der Kirche Struppen mit einem Weihnachtsspiel der Christenlehrekinder. Anschließend gibt es Kaffee, Stollen und ein Adventslider-Wunsch-Singen im Gemeindesaal. Dazu möchten wir recht herzlich einladen.

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe täglich:

täglich 08:00 Uhr sonntags- und feiertags 09:00 Uhr (Änderungen sind möglich.)

Veranstaltungen:

Vom 13. - 15.11.2015 findet das

Mädchenwochenende im Alter von 13 bis 15 Jahren statt: Gemeinsam

- ... Zeit zum Relaxen und Ausspannen,
- ... nachdenken und diskutieren,
- ... lachen und erzählen und einfach nur
- ... die Seele baumeln lassen.

Advent

Familienwochenende mit Sr. M. Veronika

Heraustreten aus dem Alltag, Ruhe und Besinnung finden als Einstimmung auf die bevorstehende Adventszeit - verbunden mit christlichen Aspekten gestaltet Sr. M. Veronika dieses Familienwochenende vom **27. - 29.11.2015.** Anmeldungen sind bis 20.11.2015 möglich.

Weihnachten ...

In diesem Jahr besteht die Möglichkeit in unserer Familienferienstätte Weihnachtsfeiern durchzuführen. Wir bieten Räumlichkeiten und Verpflegung an.

Achtung - Baustelle!

Derzeit wird der Weg, der über unser Gelände zum Bahnhof führt, saniert. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Weg während der Bauphase nicht begehbar ist.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

Ъ

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Historisches

AUFRUF!

Wer interessiert sich für unsere Heimatgeschichte? Wir suchen Zeitzeugen!

Das "Biedermannsche Mausoleum" in Thürmsdorf wird gerade aufwendig saniert und soll neues Leben eingehaucht bekommen. Wenn Sie daher über zeitgeschichtliches, historisches Material zum "Biedermannschen Mausoleum" in Thürmsdorf verfügen und uns mit alten Fotos, Texten und anderem Material unterstützen können - dann melden Sie sich bitte bei uns!

E-Mail: info@neuland-zeitreisen.de

Tel: 035021 64460

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Grundschule Struppen

Auf die Plätze fertig los!

Auch in diesem Jahr führten wir in unserer Grundschule einen Herbstcrosslauf durch. Bei schönem Herbstwetter ging es am Donnerstag, dem 17. September pünktlich um 9 Uhr in Richtung Naundorf. Klassenweise kämpften wir uns durch das hügelige Gelände bis unterhalb der Bärensteine. Wir gaben unser Bestes. Wir gratulieren ganz herzlich unseren Sportlern, die durchgehalten und gekämpft haben, natürlich besonders den Siegern jeder Klasse:

Klasse 1: Magdalena Schurz Fynn Süßmilch Annalena Bartsch Lennie Gogolok Mara Leuner Louis Sikora Klasse 2: Svea Schuster Florian Kegel Jasmin Noack Luca Eidam Freya Eißrich Noah Thomas Klasse 3: Lucie Giza Danny Mey Sina Kulm Felix Gnauck Nathalie Ftitzsche Raffael Goll Fabian Ehrt Klasse 4: Adele Kinder Vivien Rücker Leon Kohlberger

Alma Wolf und Lukas Viehrig Mathilda Kinder



"Vom Krankenzimmer zum Friseur …"

Seit die Kinder vom Kinderhaus Struppen neue Themenbereiche im Rollenspielzimmer haben, ist großer Andrang im neu eingerichteten Kinderkrankenzimmer. Täglich werden die Rollen neu vergeben und abgesprochen wer mal Doktor oder Arzthelfer sein darf. Die kleinen Patienten kommen gern, um sich untersuchen zu lassen, was natürlich vorher im Rollenspiel geübt wurde. Wir möchten uns bei allen Eltern bedanken, die uns mit echten Arztmaterialien für die Kinder wie Stethoskop, Arztkittel und Verbandsmaterial versorgt haben. Besonderen Dank auch an Herrn Gottlöber, der uns ein Krankenbett gebaut hat.

Auch in der neu errichteten Friseurecke ist jede Menge los. Frau Dyka versorgte uns extra dafür, eine gebrauchte Friseurkommode. Vom Friseursalon Mandy Grundig erhielten wir einen ausgedienten echten Friseurstuhl und diverse Sachen, die ein Friseur

so braucht. Da macht spielen so richtig Spaß, denn die Sachen der "Großen" sind ja viel interessanter! Vielen Dank auch den Eltern, die uns unterstützt haben mit Schreibmaschinen und Telefonen für das Kinderbüro. Die Kinder genießen jeden Tag im Rollenspielzimmer.

Struppen, im Oktober 2015 Das Team vom Kinderhaus Struppen











Schulsporttag der Oberschule Königstein

Am Donnerstag, 10.09.2015 führte die Oberschule Königstein ihren Schulsporttag durch. Das normale Sportfest mit leichtathletischen Disziplinen wird ja immer im Frühjahr eines Schuljahres durchgeführt, der Schulsporttag im September trägt schon seit mehreren Jahren Gaudisportcharakter. Nachdem eine große Staffel den Tag eröffnete, konnten die Schüler an 15 verschiedenen Stationen ihre Geschicklichkeit und Ausdauer testen. Im Angebot waren unter anderem: Streichholzweitwurf, Schubkarrenslalom, Dreibeinlauf, Eierlauf, Bierdeckellauf, Fußballzielschuss, Büchsenwerfen, Sackhüpfen, Rückwärtssprung, Flaschengreifen, Becherstapeln, Papierkugelzielwurf und Hacky-sack-Jonglage. Den meisten Schülern haben die Stationen viel Spaß bereitet - es war eben mal etwas anderes.

T. Hortsch - Sportlehrer

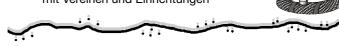




Wir laden Sie herzlich ein zu unserer 6. Struppener Weihnachtslichtelei

Am Samstag, dem 5. Dezemder von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Auf dem Parkplatz der Gemeinde Struppen mit Vereinen und Einrichtungen



41. Skatturnier des SV Struppen

06.11.2015 - Beginn 18.00 Uhr Spieltag: Spielort: Sportlerheim des SV Struppen Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

2 Serien à 27 Spiele- 3er-Tisch

36 Spiele- 4er-Tisch Spieleinsatz: 10 Euro

Spielplan:

Die Spieleinsätze werden komplett als

Preisgelder verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 EUR

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR

Spielbedingungen: 1.) Internationale Skatordnung Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Deutsches Blatt Spielkarten: Tischordnung:

nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe

Kerstin Seifert Vorstand SV Struppen e. V.

Das war ein tolles Fest

Jubiläumsfeier zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit

Allen Helfern die durch Mitmachen, mit Geld und Sachleistungen dieses schöne Fest mitgestaltet hatten, ein großes Dankeschön. Bäckerei Bohse, Buchscheune,

Beschallung-Licht: G. Brauer, J. Mühlberg

Moderation: C. Bieselt (C&A) Musikband Gleichklang und Nierentische, K.-H. Erhardt, Elbefreizeitland Königstein, Festung Königstein, Faschingsclub,

Feuerwehren: Ebenheit - Struppen - Thürmsdorf, Gasthof Obervogelgesang, Gemeinde Struppen, Kinderhaus - Tanzgruppen - Kinderchor, Fam. Köhler, Fa. Karl-Köhler Heidenau, Kirchgemeinde, Fa. Kahl Pirna, Massage Otto, Fa. Giza, Landschlachthof - Agrarproduktion, Fa. Röllig Gorisch, Spielmobil Pirna, Schmilkaer Braumanufaktur, Schule, Fa. Simmert, Schlossverein, Sparkasse, Fa. Schurz, Oldtimer Traktorfreunde, Traktorrundfahrten Welz, Pension Vater, Volleyball Männer, Württembergische Versicherung, Zeltbau- Peschke

Unser aller Lohn sind strahlende Kinderaugen und zufriedene Gäste.

Drachenfest in Naundorf

Wind und sonniges Wetter waren zum diesjährigen Drachenfest in Naundorf genau "auf dem Punkt". Zahlreiche Eltern oder Oma und Opa mit Enkel, ließen die Drachen steigen. Das ergab ein wunderbares Gesamtbild. Dazu ein gutes Angebot an hausgebackenem Kuchen, Grillspezialitäten, Suppen bis hin zu echtem ungarischen Letscho, wurde den zahlreichen Besuchern geboten. Hierzu ein "Herzliches Dankeschön" an alle aktiven Mitwirkenden! Vorschau:

Nikolaus-Kaffee in der Kulturscheune ab 14.00 Uhr am Sonntag, dem 6. Dezember. Es erwartet Sie ein buntes Programm, den gut gelaunten Weihnachtsmann sowie Kaffee und Kuchen! Silvester-Tanzabend 31.12.15 in der Kulturscheune Naundorf. Hier sorgen der DJ "Attila" und die "Romanoffs" für gute Stimmung. Ein ausgewähltes Angebot an Speisen und Getränken wird angeboten. Kartenvorbestellung bitte über Tel. 70678. Herzliche Einladung!

Brauer, Vorstand

Faschingsclub Struppen e. V.

Start in die Faschingssaison 2015/2016

In wenigen Tagen ist es wieder so weit. In vielen Regionen Europas beginnt die Faschingssaison. In der Närrischen Europäischen Gemeinschaft (NEG) verbinden sich alle in Europa ansässigen nationalen Verbände um das fastnächtliche Brauchtum zu pflegen. Und das immerhin schon seit 1970. Wichtig sind für jede Region die Pflege und die Erhaltung des traditionellen, regionalen Brauchtums. Das klingt hier an dieser Stelle alles sicher sehr hochtrabend, da die Struppener Narren ja mit ihrem Fasching seit 40 Jahren eigentlich Spaß, Frohsinn und Geselligkeit als Hauptziel in den Veranstaltungen sehen.

Eines sei aber hier klar und deutlich gesagt: Wir stehen weiterhin für unsere Traditionen, die deutsche Kultur und Vielfalt. Gerade die versteckten Kritiken an Politik und Bürokratie oder anderer im täglichen Leben zu nehmenden Hürden werden durch uns auf dem Saal im Faschingsprogramm schelmisch verpackt. Heute darf ja jeder fast alles sagen ohne rechtliche Konsequenzen! (?) Bis Herbst 1989 sah das im Fasching noch ganz anders aus. Und heute???

Ich denke, der Fasching sollte wieder das Sprachrohr der Menschen werden, die ihre Meinung klar sagen wollen, ohne dies halb anonym auf irgendwelchen sozialen Netzwerken posten zu müssen. Unsere Veranstaltungen sollen dabei weiterhin auf hohem Niveau stattfinden, und auf unterhaltsame Weise manchem Weggefährten oder auch Politiker einen Spiegel vorhalten. Die Neugier des Publikums soll uns dabei weiterhin Ansporn sein, neue unterhaltsame, aber auch kritische Programme zu zeigen. Vielleicht kann ich an dieser Stelle den einen oder anderen interessierten Narren ansprechen, der mit seinen Ideen oder Initiativen bei uns im Verein aktiv werden will. Die Jugendarbeit hat im Club auch nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Jeder im Verein integrierte Nachwuchs sichert in den nächsten

Hier die Übersicht der geplanten Veranstaltungen des Faschingsclub Struppen e. V. in seiner 41. Saison 2015/2016:

Jahren den Fortbestand. Sprechen Sie mich einfach an!

| schingsclub Struppen e. V. in seiner 41. Saison 2015/2016: | | | |
|--|--|--|--|
| 14. November 2015 | Faschingsauftaktveranstaltung mit | | |
| | Schlüsselübergabe durch unseren | | |
| | Bürgermeister | | |
| 5. Dezember 2015 | Weihnachtslichtelei im Gemeindehof | | |
| | mit den Vereinen und Einrichtungen der | | |
| | Gemeinde | | |
| 24. Januar 2016 | Nachthemdenball, die Kultveranstaltung | | |
| | des FCS | | |
| 30. Januar 2016 | Maskenball mit Happy Hour an der Bar | | |
| 06. Februar 2016 | 70er, 80er, 90er Faschings-Party | | |
| 13. Februar 2016 | Kinderfasching des FCS | | |
| 14. Februar 2016 | Seniorenfasching bis in die Abend- | | |
| | stunden! | | |

Beginn der Abendveranstaltungen 19.00 Uhr, Einlass 18.00 Uhr Kinderfasching und Seniorenfasching beginnen um 15.00 Uhr

Vorverkauf der Eintrittskarten:
ca.14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei:
Landschlachthof der Agrarproduktion Struppen eG
Getränkemarkt und Backshop Elisabeth Bohse
Geflügelhof Struppen GmbH in Ebenheit
oder über unsere Mitglieder

Weitere Informationen oder Bilder aus vergangenen Veranstaltungen finden sie auf unserer Web-Seite: www.faschingsclub-struppen.de oder auf unserer Facebook-Seite.

Mit unserem närrischen Schlachtruf: Struppen - Schelle - Schelle!

Volker Schwarz Präsident des Faschingsclub Struppen e. V.

Schifferverein Königstein e. V.

Liebe Freunde des Schiffervereins,

der Schifferverein Königstein e. V. feiert im Januar 2016 die 60. Schifferfastnacht nach dem 2. Weltkrieg. Er wurde am 29. Januar 1784 in Königstein gegründet und besteht somit 232 Jahre. Dieses Jubiläum möchten wir zum Anlass nehmen, um in Königstein eine dauerhafte Ausstellung über die Geschichte der Königsteiner Schiffervereine einzurichten. Da es nichts Vergleichbares in der Sächsischen Schweiz gibt, haben wir das Alleinstellungsmerkmal für eine solche Ausstellung im Oberen Elbtal. Es wird im Haus des Gastes (ehem. Post) Schreiberberg 2 eingerichtet. Die Räume sind von unseren Vereinsmitgliedern schon renoviert und teilweise eingerichtet und vorbereitet worden. Mit der Gestaltung des Vorraumes und Zugangs zum Standesamt und zur Bibliothek mit historischen Material und Informationen zur Schifffahrt wird demnächst begonnen.

Ende des Jahres bekommen wir die Ausstellungsvitrinen für unsere teils über 200 Jahre alten Schiffsmodelle und können dann den großen Ausstellungsraum fertig gestalten. Nach der Schifferfastnacht 2016 wird dann die Ausstellung eröffnet werden.

Wir und alle Freunde des Schiffervereins Königstein e. V. möchten damit allen Einwohnern, unseren Gästen sowie Urlaubern Einblick in die Geschichte der Elbschifffahrt und unseres Schiffervereins ermöglichen. Wir sind fest davon überzeugt, dass dies eine große und einzigartige Bereicherung für Königstein an der Elbe sein wird und die Attraktivität unserer Stadt damit enorm gesteigert wird.

Da diesbezüglich enorme Kosten auf uns zukommen, die wir als Verein nicht allein schultern können, möchten wir Sie hiermit herzlichst bitten, uns bei diesem einzigartigen Projekt für Königstein zu unterstützen.

Für jegliche Unterstützung bedanken wir uns im Voraus mit einem einfachen "Schifffahrt Ahoi".

Mit freundlichem Grüßen

Schifferverein Königstein e. V. Dirk Dietrich, Schriftführer, Halbestadt 22, 01824 Königstein schiffervereinkoenigstein@gmail.com



Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



| Herrn Eberhard Solder in Thürmsdorf | am 14.11. | zum 75. Geburtstag |
|--|-----------|--------------------|
| Frau Gisela Brosselt in Naundorf Herrn Gottfried Schätzler | am 17.11. | zum 70. Geburtstag |
| in Struppen Frau Christa Küchler | am 27.11. | zum 85. Geburtstag |
| in Struppen Frau Gisela Heinze | am 29.11. | zum 85. Geburtstag |
| in Naundorf Frau Emilie Wöhle | am 29.11. | zum 80. Geburtstag |
| in Struppen | am 30.11. | zum 95. Geburtstag |

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ab dem Monat November gilt in Deutschland eine neue Rechtsvorschrift, welche unter anderem auch die Weitergabe von Angaben zu Alters- und Ehrenjubiläen regelt.

Es dürfen nur noch die Daten zu 70., 75., 80., 85., 90., 95. sowie 100. und allen folgenden Geburtstagen an die Presse weiter gegeben werden.

Aus diesem Grund fällt unsere Glückwunschliste ab dem November 2015 wesentlich kürzer als bisher aus. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die neue Rechtslage beachten müssen.

Verschiedenes

Ankündigung für den Advent

Vorweihnachtliche Fahrt ins Erzgebirge für Seniorinnen und Senioren

Es ist noch nicht so lange her, dass wir alle unter der Sommerhitze gestöhnt haben, trotzdem wollen wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren schon auf die Adventszeit einstimmen!

Die Gemeinde Struppen hat wieder eine weihnachtliche Fahrt ins Erzgebirge organisiert.

Termin: Donnerstag, den 3. Dezember 2015

Abfahrt in Struppen und Umgebung gegen 9:30 Uhr (je nach Zustiegsort)

Busrundfahrt durch das vorweihnachtliche Osterzgebirge mit Reiseleitung

12:00 Uhr Mittagessen im "Erzgebirgshof" Lengefeld (Auswahl aus 3 Gerichten)

Weihnachtliches Programm mit den beliebten

"Hutznbossen"

15:30 Uhr weihnachtliches Kaffeegedeck mit Kaffee,

Stollen, Gebäck

Gemütliches Beisammensein bei Weihnachtsmusik,

Gegen 17:00 Uhr Rückfahrt nach Strup-

pen, Rückkunft gegen 18:30 Uhr

Bitte melden Sie sich telefonisch oder

persönlich im Gemeindeamt (Tel. 035020 70418), der Preis von 35,00 Euro kann ein paar Tage vor der Fahrt im Gemeindeamt bezahlt werden.

Landschaf(f)t

Zukunft e.V.

Aufruf 150930 zur Einreichung von Fördermittelanträgen für Investitionen aus dem ELER-Budget der LEADER-Region "Sächsische Schweiz"

Die Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER - Region "Sächsische Schweiz" ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen für den Förderzeitraum 2015 - 2016 gemäß der LEADER - Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz" auf. Handlungsfelder

HF G 1.2 Anbahnung und Umsetzung von Projekt- und Netzwerkmanagements inner-, überregional und transnational

HF G 1.3 Erstellung integrierter Konzepte und vorbereitender Studien sowie Beratungsleistungen

HF G 1.4 Vorhaben der transparenten Darstellung und öffentlichen Information zur Umsetzung der LES unter Nutzung moderner und innovativer Medien

Das Handlungsfeld G 1.1 "Betreiben eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LES" wird in diesem Aufruf nicht bearbeitet.

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge im Handlungsfeld G als Einzelanträge bearbeitet. Die Maßnahmen aus Komplexprojekten erhalten nach der LEADER - Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz" im Rahmen der Rankingprüfung Zusatzpunkte.

HF G 2016 EUR 323.400,00 Plan-Budgets Start Aufruf 30.09.2015

Frist Abgabe 20.11.2015

Alle Vorhabenträger haben die Möglichkeit ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER - Region "Sächsische Schweiz", bei Bedarf auch mehrfach, vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Eine Nutzung der auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellten Antragsformulare mit einer termingerechten Einreichung der Unterlagen im Regionalmanagement ist möglich. www.re-saechsische-schweiz.de

Mit Abschluss der Einreichungsfrist werden alle Vorhabenanträge entsprechend den Festlegungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und unabhängig bewertet.

Anträge sind

einzureichen Regionalmanagement "Sächsische Schweiz"

Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna Regionalmanagement "Sächsische Schweiz"

Beratungsstelle Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna

Rechtsgrundlagen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 -

http://www.smul.sachsen.de/foerde-

rung/3531.htm

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region

"Sächsische Schweiz"

http://www.re-saechsische-schweiz.de "Sächsische Schweiz" - Willkommen in der

Landschafft Zukunft

Zielstellung

Leitbild

Nachhaltiger Erhalt und innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus, Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarisches Miteinander, damit der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Antragsberechtigt entsprechend des Handlungsfeldes

sind Gebietskörperschaften

Unternehmen

Vereine und gemeinnützige Organisationen

Hinweise zur Vorhabenauswahl

Alle eingereichten Vorhabenanträge eines Handlungsfeldes werden geprüft und gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Checklisten einer Bewertung zugeführt.

Aus der Bewertung dieser Vorhaben entsteht ein Ranking, welches dem Koordinierungskreis der LEADER - Region "Sächsische Schweiz" zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Es dürfen max. so viele Vorhabensanträge befördert werden, wie mit dem zum Aufruf dargestellten Handlungsfeldbudget auch vollständig gedeckt sind. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht möglich. Bei Punktgleichstand von zwei oder mehreren Vorhabenanfragen, werden die Projekte die zur Budgetüberschreitung führen würden nicht berücksichtigt. Die freibleibenden Budgetmittel werden dem nächsten Aufruf für das betreffende Handlungsfeld zur Verfügung gestellt.

Das Handlungsfeld G kann in allen anderen Handlungsfeldern der LEADER - Entwicklungsstrategie angewand werden. Deshalb richtet sich die fachliche Bewertung des Vorhabens nach dem dargestellten inhaltlichen Konzept.

Projektvorstellung

in der Fach/ HF G/A AG Wirtschaft/Arbeit

03.12.2015

Arbeitsgruppe: **HF G/D** AG Kultur/Soziales

03.12.2015

HF G/F AG Tourismus 30.11.2015

Beratung des

Koordinierungs-

kreises: **HF G** 10.12.2015

Information der Vorhabenträger zum

Fördervotum: **HF G** 14.12.2015

Abgabe Unterlagen zur Bewilligung nach positivem Bescheid

ab: 14.12.2015

Bewilligungs-

behörde: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bewilligungsstelle - ländliche Entwicklung -Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Jeder Vorhabenträger behält die Möglichkeit die Entscheidung des Koordinierungskreises von der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge überprüfen zu lassen.

Anlagen: (alle Anlagen erhalten Sie im Regionalmanagement oder stehen im Internet unter www.re-saechsischeschweiz.de zur Verfügung)

- Einzeldarstellung der Handlungsfeldziele: G 1.2.1; G 1.2.2; G 1.3.1; G 1.3.2; G 1.4.1
- 2. Checklisten Kohärenzprüfung; Mehrwertprüfung; Fachprüfung
- 3. Antragsformulare und dazugehörige Beiblätter

Seminare zum Obstgehölzschnitt

Das Jahr geht langsam zur Neige, die Natur stellt sich auf Ruhe ein und die Bäume werfen ihre Blätter ab. Das ist für die Besitzer von Obstbäumen die Zeit an den Schnitt der Gehölze zu denken. Und doch ist es jedes Jahr das Gleiche? Was darf ich schneiden, so dass ich auch nächstes Jahr wieder Obst ernten kann? Wie reagiert mein Obstbaum auf diese Veränderung? Und was mache ich eigentlich mit meinem alten Kirschbaum der langsam abstirbt und schon ganz hohl ist? Soll es nicht sogar Käfer geben die in totem Holz leben! Und, und, und ...?

Antworten auf diese Fragen bekommen Sie bei den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., die im Rahmen des Projektes "Eremit & Co." - die Vielfalt unserer Obst-Wiesen-Schätze" stattfinden. Hier vermittelt der Gartenbauingenieur Holger Weiner, von der Servicestelle Streuobst, die Grundlagen des Obstgehölzschnitt in Theorie und Praxis sowie Wissenswertes zur Pflege oder Sanierung von alten Obstbäumen.

Die **kostenfreien** Seminarveranstaltungen finden jeweils im **Zeitraum von 9.00 bis 15.30 Uhr** an folgenden Orten statt: **Obstgehölzschnittseminar**

04.11.2015 Pohrsdorf

"Alte Schule" Pohrsdorf

Herzogswalder Straße 4, 01737 Tharandt

11.11.2015 Wilschdorf

Dorfgemeinschaftshaus Wilschdorf (Feuerwehr)

An der Feuerwehr 1

01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

17.11.2015 Ulberndorf

Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-Os-

terzgebirge e. V. Lindenhof Ulberndorf

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: www.obst-wiesenschaetze.de (Rubrik "Seminare") oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) an.





Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Neue Öffnungszeiten in Groptitz, Gröbern, Kleincotta und Saugrund

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Kleincotta und Saugrund haben vom 1. Januar 2016 an einheitliche Öffnungszeiten. Die Anlagen haben dann jeweils montags von 8.00 bis 18.00 Uhr, dienstags bis freitags von 8.00 bis 16.30 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Verteilung Abfallkalender

Die Deutsche Post beginnt am 23. November im Auftrag des Zweckverbandes, die Abfallkalender für das Jahr 2016 zu verteilen. Das sind rund 270.000 Stück im Verbandsgebiet. Am 4. Dezember sollte dies erledigt sein.

Wer nach dem 4. Dezember noch keinen Kalender hat, meldet sich bitte telefonisch unter Tel. 0351 40404560 bei der Geschäftsstelle: Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr. Auch eine Meldung per Mail mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift ist möglich: info@zaoe.de.

Die Termine für 2016 sind ab dem 1. Dezember im Internet unter www.zaoe.de straßengenau und als pdf-Datei abrufbar. Sie können ausgedruckt oder in den persönlichen Terminkalender auf dem Smartphone oder PC geladen werden. Der Zweckverband bittet, dass der Kalender genau studiert wird. So können sich durch Optimierung von Touren über den Jahreswechsel von 2015 auf 2016 Sprünge von gerader auf ungerader Woche ergeben. Auch durch Eingemeindungen kann es zu Tourenänderungen kommen. Bis zum 31. Dezember gilt der Kalender für 2015.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Anzeige

Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erinnert die Grundstückseigentümer an ihre Mitteilungspflicht für gebührenrelevante Änderungen. Denn Änderungen werden rückwirkend nur für das Kalenderjahr 2015 berücksichtigt.

Im ersten Quartal 2016 erfolgt der Versand der Gebührenbescheide. Ein Bestandteil der Gebühr ist die Festgebühr, die nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz im Grundstück lebenden Personen bemessen wird. Hat sich daran etwas geändert, so ist die unverzüglich dem Verband schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss laut Satzung bis zum 15. Dezember dieses Jahres zu erfolgen. Hierbei zählt das Datum des Posteinganges.

Die aktuelle Abfallgebührensatzung ist nachzulesen im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul Tel. 0351 4040450, presse@zaoe.de



Mit Schwung und einem Erlebnis für die Ohren starten wir in den November:

Am **Sonntag, dem 1. November** um 17:00 Uhr sind im Alten Kino in Königstein **The Gospel Passengers** zu Gast.

Karten gibt es im Vorverkauf für für 10 EUR/erm. 8 EUR und an der Abendkasse für 12 EUR/erm. 10EUR (Kartenvorverkauf: Katrins Bastelshop oder Tel 03521 572658)

Gleich zweimal sind die **Landesbühnen Sachsen** sind im November wieder zu Gast im "Alten Kino" Königstein.

Lassen Sie sich von der deutschsprachige Erstaufführung des brandaktuellen Schauspiels Acts of Goodness am Dienstag, 17.11. oder am Freitag, 20.11. jeweils um 19.00 Uhr nicht entgehen.

und die Landesbühnen Sachsen präsentieren am 17.11. 2015 und am 20.11.2015

jeweils um 19.00 Uhr im Alten Kino Königstein

Acts of Goodness Schauspiel von Mattias Andersson



Auf einem Flüchtlingsboot vor der italienischen Küste wird ein afghanischer Junge gedemütigt und von einem iranischen Flüchtling fast über Bord gestoßen.

Dennoch wird der Junge dem Iraner später helfen, das Festland betreten zu können. Eine überaus hilfsbereite junge Französin lädt eine junge bettelnde Roma zu sich nach Hause ein. Und will ihr Gutes tun. Zu viel des Guten, bedrohlich viel.

Irgendwo in Europa: Ein junger Mann finanziert seiner nervlich angespannten Frau eine Urlaubsreise. Doch sie vermutet hinter seiner Großzügigkeit Egoismus. In der Türkei versteckt die Frau eines Militärs eine kurdische Familie. Als ihr Mann deren Auslieferung verlangt, droht sie, sich gemeinsam mit den Kurden verhaften zu lassen. Die Familie kann bleiben. Gibt es das Gute? «Acts of Goodness» basiert auf Erzählungen junger Menschen in einem angeschlagenen Europa. Ist Güte ein Akt der Selbstlosigkeit oder doch ganz eigennützig?

Wo liegt das Vereinnahmende im Guten? Weshalb löst Güte nicht zwangsläufig Dankbarkeit, sondern oft Abwehr und Misstrauen aus? Mattias Andersson hat jungen Menschen diese Fragen gestellt und lässt sie in seinem Stück zu Wort kommen. Er reißt situativ Aspekte von Anteilnahme, Zuwendung und deren Folgen an, die Auslöser für spannende Diskussionen sein können. Welche Kräfte kann das Gute haben in einer Gesellschaft, die immer stärker mit sozialen Missständen und menschlicher Brutalität konfrontiert wird? Das Stück wirft Schlaglichter auf ein Europa mit vielen Gesichtern.

(ab 14)

I: Steffen Pietsch A: Stefan Weil

Anzeigen